

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

Keine Flat Tax für Zuverdienst in der Pension

Im Regierungsprogramm hat sich die kommende Bundesregierung auf die (befristete) Einführung einer Flat Tax für den Zuverdienst in der Pension geeinigt. Konkret sollen Einkünfte aus einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit von Personen, die bereits das Regelpensionsalter für die Alterspension erreicht haben, nicht mehr dem progressiven Steuertarif unterliegen, sondern pauschal mit einem Pauschalsteuersatz von 25 % (Flat Tax) besteuert werden. Die genaue Ausgestaltung ist noch offen und kann – je nach budgetärem Spielraum – neben einer Steuerbegünstigung auch Begünstigungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge enthalten. Damit soll für Pensionist:innen ein Anreiz geschaffen werden, um länger zu arbeiten.

Grundsätzlich ist es zu befürworten, wenn Arbeit steuerlich entlastet wird. Insbesondere die hohen Grenzabgaben im unteren bis mittleren Einkommensbereich haben tatsächlich negative Arbeitsanreize, vor allem, wenn auch Sozialversicherungsbeiträge mitberücksichtigt werden. Auch in der steuerrechtlichen Beratung der AK Wien kann festgestellt werden, dass viele, die sich für einen Zuverdienst interessieren, aufgrund der hohen Grenzabgaben abgeschreckt werden.

Eine Flat Tax ist jedoch nicht der richtige Weg, da mit ihr zahlreiche Probleme verbunden sind. Einerseits ist eine Pauschalsteuer für bestimmte Erwerbseinkünfte ein Bruch der Steuersystematik. Schwerer wiegt jedoch die potenzielle Verfassungswidrigkeit. Die Höhe der Steuer wäre dann nicht mehr abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, gemessen an der Höhe des Einkommens, sondern auch vom Alter. Darüber hinaus geht mit einer Steuerbegünstigung für dazuverdienende Pensionist:innen ein falscher Anreiz zur möglichst raschen Pensionierung einher, weshalb bisherige Bemühungen zur Attraktivierung eines späteren Pensionsantritts konterkariert würden. Nicht zu vernachlässigen ist zudem, dass mit der vorgeschlagenen Flat Tax erhebliche budgetäre Kosten verbunden sind (je nach Ausgestaltung auch für die Sozialversicherung), wobei insbesondere gutverdienende Angestellte und Selbständige profitieren. Personen mit geringem Einkommen würden sich jedoch kaum Steuern sparen. Da auch Selbständige von der Begünstigung umfasst sind, ist auch fraglich, inwiefern die Flat Tax als unzulässige Beihilfe anzusehen ist.

Maßnahmen zur Senkung der Steuern auf Arbeit werden jedenfalls unterstützt, aber es besteht Skepsis gegenüber Spezialregelungen, die viele Gruppen ausschließen, die für den Arbeitsmarkt wichtig sind, insbesondere Teilzeitbeschäftigte. Der Fachkräftebedarf lässt sich nicht mit steuerlichen Anreizen für Pensionist:innen lösen. Die budgetären Kosten sind hoch und könnten volkswirtschaftlich effizienter eingesetzt werden, zB für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Arbeitsmarktmobilisierung von Teilzeitbeschäftigten mit Betreuungspflichten. Die budgetäre Situation verlangt einen effizienteren Umgang mit Steuermitteln. Spezialbegünstigungen mit überschaubarem volkswirtschaftlichem Nutzen, die vorwiegend Besserverdiener:innen zugutekommen, gehören nicht dazu.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, anstelle einer Flat Tax für Zuverdienste in der Pension ein Gesamtpaket zur Attraktivierung von Erwerbsarbeit und zur Stärkung des Arbeitsmarktes umzusetzen:

- Vereinfachung der Steuerveranlagungen, insbesondere hinsichtlich Nebenverdiensten.
- Integration der Negativsteuer in die Lohnverrechnung, um die Sichtbarkeit zu stärken und negative Erwerbsanreize im Rahmen der Arbeitnehmer:innenveranlagung zu reduzieren.
- Reduktion der Grenzsteuerbelastung im Einkommensteuertarif auf dem Weg zur Vollbeschäftigung, zB durch Anhebung der Einschleifgrenzen des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag.
- Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Qualifizierung der Beschäftigten.
- Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen, um die Erwerbschancen für teilzeitbeschäftigte Frauen zu stärken, den Gender Pay Gap zu verkleinern und so existenzsichernde Pensionen zu gewährleisten.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--